

## Protokoll der Stadtratsitzung Sulzbach-Rosenberg vom 22.10.2024

*Dies ist kein offizielles Protokoll. Die aufgeführten Beschlussvorschläge sind teils gekürzt, sinngemäß in eigenen Worten dargestellt. Die aufgeführten Wortbeiträge sind nicht wortwörtlich, sondern sinnwährend gekürzt ohne Anspruch auf Vollständigkeit wiedergegeben. Die Sitzungsvorlagen mit Sachdarstellung und Beschlussvorschlag zu den jeweiligen TOP sind via <https://buergerinfo-sulzbach-rosenberg.digitalfabrix.de/info.asp> abrufbar.*

### TOP Ö 1: Vorstellung des digitalen Energienutzungsplans

*Beschlussvorschlag: Der Stadtrat nimmt den veröffentlichten Sachbericht, sowie den mündlichen Abschlussbericht des Instituts für Energietechnik zur Kenntnis und beschließt die sukzessive Umsetzung des Maßnahmenkatalogs.*

Präsentation von Frau Anna Fuhge und Herrn Maximilian Conrad (ife GmbH, Amberg):

- Förderprogramm des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, Energienutzungsplan wurde in enger Verzahnung mit kommunaler Wärmeplanung ausgearbeitet
- Bestandsanalyse - Umfassende Datenerhebung für den energetischen Ist-Zustand:
  - GIS-Daten als digitale Grundlage
  - Datenerhebung bei den Energieversorgungsunternehmen (Strom, erneuerbare Energien, Erdgas)
  - Kaminkehrerdaten
  - Erhebungsbögen für Gewerbebetriebe und kommunale Liegenschaften
  - Direkte Abstimmung mit Fachbehörden
- Ergebnis der Bestandsanalyse für Sulzbach-Rosenberg
  - Strombezug von 115 GWh/a, davon  $\frac{3}{4}$  für den Bereich Industrie; Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien / Kraft-Wärme-Kopplung: 46 GWh/a
  - Wärmebilanz: 365 GWh/a Verbrauch, über die Hälfte für den Bereich Industrie; ca. 80 % aus fossilen Energieträgern
  - Bayern möchte bis 2040 klimaneutral sein, hoch ambitionierter Weg
  - Gebäudescharfes Wärmekataster: Wärmebedarf, Abwärmepotenzial; Basis für Identifizierung von sinnvollen Quartieren für Wärmenetze
- Potenziale zur Energieeinsparung / für Transformationsprozesse
  - Annahme: Bis 2040 werden 60% der Haushalte über Wärmepumpen beheizt; 88 % der Mobilität elektrisch (beides extrem ambitionierte Annahmen)
  - Wenn Annahmen eintreffen, sinkt der Gesamtenergiebedarf von 637 auf 386 GWh/a, u. a. durch höhere Effizienz von E-Mobilität; Strombedarf steigt aber dadurch von 115 auf 180 GWh/a
  - Ziel: Bilanzielle Deckung aus 100% erneuerbare Energien bis 2040 ⇒ Deckung von 386 GWh/a aus Erneuerbare Energien auf dem Gemeindegebiet
- Potenzial zur Energieerzeugung
  - Solarkataster: Maximal 97 GWh/a von PV-Aufdachanlagen möglich, das würde fast unseren Strombedarf decken; realistisches Szenario: 40 GWh/a (davon Bestand 11 GWh/a)
  - Freiflächen-PV: 116 ha Gesamtpotenzial aus 2023-er Potenzialstudie; realistisches Szenario: 26 ha = 26 GWh/a

- Biomasse / Holz: Ohne Danpower Biomasse-BHKW 36 GWh/a; ist bei Holz bereits bzgl. Gemeindegebiet „übernutzt“ d. h. weniger wächst nach als verbraucht wird
- Oberflächennahe Geothermie (s. Kommunale Wärmeplanung)
- Windkraft: 3 Flächen an regionalen Planungsverband gemeldet: Maximal 9 Anlagen je 7 MW = 126 GWh; realistisches Szenario 5 Anlagen = 70 GWh/a
- Wasserkraft: Ist-Zustand 0,3 GWh/a, spielt keine Rolle, nahezu kein Potenzial
- Bilanzielles Energieszenario
  - Deckungslücke (231 GWh/a statt 386 GWh/s) bei obigen „realistischen“ Annahmen
  - Fast keine Deckungslücke bei maximalem Ausbau der erneuerbaren Energien
- Maßnahmenkatalog
  - Identifikation sinnvoller Projektideen (Klärwerk)
  - Überführung der Projektideen in einen Maßnahmenkatalog
  - Kategorisierung der Maßnahmen je nach Einfluss der Kommune
  - Einstufung anhand des Umsetzungszeitraums
- Detailuntersuchung Windkraft
  - „Fazen“: Windkraft für Eigenverbrauch, dazu aber auch wirtschaftsrechtliche Fragen

**Dr. Martin Pöllath (FDP / FWS):** Frage zu oberflächennaher Geothermie: Beschluss von September hat Untersuchungen zu dieser Maßnahme (dem mit Wasser gefüllten Bergwerkstollen als Reservoir für ein Wärmenetz) bedauerlicherweise eingestellt. Es gibt im Ruhrgebiet durchaus funktionierende Konzepte, wurde diese Idee im Energienutzungsplan berücksichtigt?

**Maximilian Conrad (ife):** Nein, dazu wurde keine Detailuntersuchung durchgeführt, das müsste im Nachgang von Fachbüros berechnet werden.

**Gerd Geismann (SPD):** Welche Farben des in der Präsentation gezeigten Solarpotenzialkatasters bedeuten was?

**Maximilian Conrad (ife):** Solarpotenzialkataster ist eine externe Arbeit: Grün = grundsätzliches Potenzial, Gelb = könnte Potenzial sein; Rot = geringes Potenzial

**Michael Schulz (FWU):** Frage zu Kläranlage: Gibt es von anderen Kommunen Erfahrungswerte zu Kläranlagen in Bezug auf den hohen Gasverbrauch?

**Maximilian Conrad (ife):** Hoher Gasverbrauch war temporär und regelungstechnisch erklärbar, dafür auch geringerer Strombezug in 2023. Regelungstechnische Dinge sind bei der Betrachtung aufgefallen, das sollte man sich nochmals genauer ansehen.

**Michael Schulz (FWU):** Ist kein Vergleich mit Kläranlagen in anderen Kommunen möglich?

**Maximilian Conrad (ife):** Schwierig, jede Kläranlage funktioniert anders, hat andere Rahmenbedingungen

**Christian Steger (CSU / JU):** Wurde vor Ort mit dem Personal des Klärwerks über die Zahlen und die Technik gesprochen? Testläufe haben hohe Spitzen generiert, hoher Bedarf an neuer Steuerungstechnik besteht. Sind die Statistiken deshalb aussagekräftig?

**Maximilian Conrad (ife):** Das Jahr 2023 war ein Ausnahmejahr durch Einspielung der neuen BHKW. Waren vor Ort in Kläranlage.

**Joachim Bender (SPD):** Wir reden über einen sehr langen Zeitraum, langfristige Prognosen sind immer sehr schwierig. Umsetzung des Energienutzungsplanes ist eine dauerhafte Aufgabe für

mehrere Legislaturperioden. Aussage zum hohen Holzverbrauch habe ihn überrascht, was ist der Grund dafür?

**Maximilian Conrad (ife):** Das Thema „Holzpotenzial“ zeigt sich in jedem Stadtgebiet, viele Kachelöfen und Pellet-Heizungen genutzt. Bezogen auf die Einwohnerzahl bestehen relativ geringe Waldflächen im Vergleich mit ländlichen Kommunen.

**Ralf Volkert (SURO2030):** Das Szenario einer bilanziellen Deckung des gesamten Energieverbrauchs ist sehr schwierig zu erreichen, in ländlichen Kommunen ist das wohl einfacher. Z. B. Illschwang mit höherem Anteil an Windenergie → Macht es Sinn, eine interkommunale Zusammenarbeit anzustreben?

**Maximilian Conrad (ife):** Eine interkommunale Zusammenarbeit und Abstimmung ist gerade beim Thema Erneuerbare Energien sehr empfehlenswert, v. a. bei großen PV-Freiflächenanlagen und Windkraftwerken. Ländliche Kommunen tun sich beim Erreichen der bilanziellen Deckung des Energieverbrauchs naturgemäß viel einfacher.

**Michael Schulz (FWU):** Je größer die Städte werden, desto wichtiger werden Stromautobahnen zur Deckung des Strombedarfs mit Erneuerbaren Energien?

**Maximilian Conrad (ife):** Ja, z. B. in Nürnberg und München, Metropolen schaffen bilanzielle energetische Deckung niemals auf ihrem eigenen Stadtgebiet. Weiterer Ausbau der Netzinfrastruktur muss erfolgen, sonst können diese Ziele nicht erreicht werden.

→ Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt

## TOP Ö 2: Bestätigung des Kommandanten und des stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Siebeneichen

*Beschlussvorschlag: Der Stadtrat stimmt der Bestätigung von Herrn Achim Stemp als Kommandanten und Herrn Manuel Raab als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Siebeneichen gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG mit Wirkung vom 30.10.2024 zu.*

→ Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt

## TOP Ö 3: Erschließung des Baugebietes „Feldgäßchen“; Ablöse der zu erhebenden Kostenerstattungsbeträge zum Ausgleich der Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt für zugeordnete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

*Beschlussvorschlag: Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Rechtsamtes im Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, die zu entrichtenden Kostenerstattungsbeträge zum Ausgleich der Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt für zugeordnete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Wohngebiet „Feldgäßchen“ werden abgelöst (§ 7 Satz 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB). Der Ablösebetragsatz beträgt 19,00 €/m<sup>2</sup> des maßgeblichen Flächenansatzes (= Grundstücksfläche \* GRZ). Der Ablösebetrag bemisst sich gemäß § 7 Satz 2 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen (§§ 135 a - 135 c BauGB) nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.*

→ Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt

## TOP Ö 4: Regionalplan Region Oberpfalz-Nord - 31. Änderung des Regionalplans: Teilfortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung; Neuaufstellung Teil B X 5

## „Windenergie“ Beteiligungsverfahren nach Art. 16 BayLplG zum Entwurf vom 03.06.2024

*Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg meldet dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach Art. 16 BayLplG zum Entwurf vom 03.06.2024 fristgemäß neben dem Gebiet AS 36 (nördlich Fromberg = „Am Sand“) folgende Gebiete, die für eine potentielle Windenergienutzung im Stadtgebiet Sulzbach-Rosenberg in Betracht kommen:*

*a) Wiederaufnahme des bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 07.03.2023 gemeldeten Gebiet 1 in den Fazzen beschränkt auf die Grundstücke der Stadt Sulzbach-Rosenberg mit 59 ha Fläche als Vorranggebiet für Windenergie sowie Reduzierung des wie bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 07.03.2023 gemeldeten Gebiet 2 in der Wagensaß auf den „gelben Bereich“ ohne nördlichen Zipfel um einen Abstand von mindestens 1 km zum Stadtteil Kempfenhof gewährleisten zu können (Anlage 2)*

*oder*

*b) lediglich Reduzierung des wie bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 07.03.2023 gemeldeten Gebiet 2 in der Wagensaß auf den „gelben Bereich“ ohne nördlichen Zipfel um einen Abstand von mindestens 1 km zum Stadtteil Kempfenhof gewährleisten zu können (Anlage 3).*

**Peter Zahn (Umweltschutzbeauftragter):** Zum Entwurf einige Bemerkungen: Für die zur Diskussion stehenden Flächen können harte Ausschluss-Kriterien bestehen (z. B. nicht genug Wind? Zu geringer Abstand zu Wohngebiet? Rechtliche Konflikte?). Wenn diese zutreffen, können diese Flächen nicht für die Windkraft ausgewiesen werden. Ob nach diesen Vorgaben Windkraftanlagen möglich sind, muss sich zeigen, es müsse Kontakt zu Nachbargemeinden aufgenommen werden, in Neukirchen könne eine Zusammenarbeit jedoch schwierig werden. Das Gebiet „Fazzen“ hat der regionale Planungsverband heraus genommen, heute soll seine Aufnahme wieder diskutiert werden, was aber nicht zu empfehlen ist: Geringe Windhöffigkeit nach neuer Karte des regionalen Planungsverbandes gering (< 50 %), was ein Ausschlusskriterium wäre. Restriktionskriterien können eine Ausweisung verhindern oder ggfalls. mit Auflagen zulassen. Fachstellen können Restriktionen aufrecht erhalten und hartes Ausschlusskriterium schaffen, oder mit Auflagen genehmigen. Für Planer werden Investitionen dort damit sehr unsicher. Dazu kommt ein weiterer Punkt, die Reaktionen der Bevölkerung: Fazzen sind beliebtes Naherholungsgebiet, der schöne Blick auf den Annaberg geschätzt. Die Planung sieht 2 Windkraftanlagen je 7 MW vor, Gesamthöhe ca. 300 Meter. Waldflächen werden dadurch zerstört (auch für Zufahrtswege), Dauerlärmpegel erzeugt. Eine Windkraftanlage liegt in einer Ausgleichsfläche, diese kann nicht auch als Windkraftfläche genutzt werden. Westliche Anlage ist ca. 800 Meter von Gallmünz entfernt. Das Landschaftsbild werde total verhunzt. Man müsse mit großem Widerstand der Bevölkerung gegen diese Anlagen rechnen.

**Dr. Martin Pöllath (FDP / FWS):** 1,1 % bzw. 1,8 % Ziel ist auf die Gesamtfläche Bayerns zu beziehen, auch wenn von Planungsverbänden ein Erreichen dieser Quote jeweils in allen Gemeinden so angestrebt werde. Manche Kommunen überschreiten, manche unterschreiten die Flächenquote. Fazzen sind heraus gefallen, wie Herr Zahn gesagt hat. Bei einer Windgüte < 50 % sind dort keine Windkraftanlagen sinnvoll, schließt sich Herrn Zahn an. Die Befürchtung, dass bei Unterschreitung der Flächenquote andere Gebiete vom Planungsverband ausgewiesen werden ist unlogisch, weil sich keine anderen Gebiete im Gemeindegebiet für Windkraft eignen. Wir werden 1,8 % Ziel dann eben nicht erreichen. Verständnis für hohen Energiebedarf der Betriebe in den Fazzen, geringe Windgüte macht Windkraftanlagen dort aber nicht sinnvoll.

**Christian Weiß (FDP / FWS):** Laut Herrn Zahn Abstand zu Gallmünz 800 m - Ist dabei das Wohnhaus auf dem Frohnberg berücksichtigt?

**Harald Mizler (Haupt- und Rechtsreferat):** Man meldet zunächst Gebiete, wo genau die Maststandorte sind steht noch gar nicht fest, damit kann man keine festen Abstände zu Wohngebieten oder Gebäuden angeben. Haben damals Flächen in „gelben“ Bereichen abgelehnt, z. B.

Wagensäß bei der Bereitschaftspolizei. Planungsverband könne also diese Flächen durchaus benennen wenn wir die Flächenquote nicht erreichen sollten.

**Dr. Patrick Fröhlich (CSU / JU):** Das Thema wurde am Samstag hinlänglich besprochen, habe 2 Probleme mit den Ausführungen von Herrn Peter Zahn: Ein Problem mit Sankt-Florian-Prinzip („Windkraftanlagen ja, aber nicht bei uns“). Inhaltlich falsch ist die Aussage, dass eine Windgüte in 60 Metern Höhe unter 50 % ein hartes Ausschlusskriterium wäre, solche Gebiete sind nur „weniger geeignet“. Der Oststandort in den Fazen ist so weit von der Adler-Population entfernt dass sich dadurch kein hartes Ausschlusskriterium ergibt. Ziel ist, die ausgewiesene Fläche auf ein kleineres Maß zu reduzieren, um keine Konflikte auszulösen. Werden Beschlussvorschlag mittragen. Was passiert wenn wir gar nichts melden? Wir laufen dann in Gefahr dass wir nicht mehr bestimmen können wo Windkraftanlagen gebaut werden.

**Wolfgang Berndt (DIE LINKE):** Kastl habe vom Planungsverband vorgeschlagene Flächen abgewiesen. Fazen habe im Sinne der Bevölkerung besonderen Wert, ist ein Erholungsgebiet, werde gegen die Aufnahme der Fazen stimmen. Damit würden wir uns an nächster Generation versündigen. 1,8 % gelten für ganz Bayern, nicht in jeder Kommune für sich betrachtet. Was an einem Ort gut ist muss nicht auch an anderem Ort gut sein.

**Gerd Geismann (SPD):** Frage an Herrn Harald Mizler: Wenn wir a) oder b) beschließen und dann Einwand aus militärischer Sicht kommt?

**Harald Mizler (Haupt- und Rechtsreferat):** Militärische Belange konnten noch nicht komplett definiert werden, es können deshalb später Flächen heraus genommen werden. Dieses Thema müsste geprüft werden, wenn die Standorte der Windkraftanlagen und deren Höhen konkret geplant werden. Zum Thema graue Flächen: Fazen sind heraus gefallen, da es hier Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten gibt. Dazu besteht kontroverse Diskussion mit regionalem Planungsverband, da davon auch andere Kommunen betroffen sind. Nochmalige Prüfung wäre Gegenstand des Beschlussvorschlages a). Regionale Planungsverbände werden versuchen, 1,1 % bzw. 1,8 % Flächenbeitragswerte fristgerecht zu erreichen. Es gibt ein Gesetz zum Ausbau regenerativer Energien: *„Nach § 2 EEG 2023 liegen die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung in Deutschland nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“*

**Yvonne Rösel (Bündnis 90 / Die Grünen):** Haben am Samstag auf der Klausur lange dazu getagt, das Thema sollte heute eigentlich zügiger besprochen werden. Wir haben Handeln und Gebiete selbstbestimmt in der Hand. TOP 1 (Energienutzungsplan für Sulzbach-Rosenberg) hat gewaltige notwendige Anstrengungen bis 2040 aufgezeigt, Sankt-Florian-Prinzip kann hier deshalb nicht angewandt werden. Stimmen dafür, das ist besser als wenn fremdbestimmt Flächen ausgewiesen werden.

**Ralf Volkert (SURO2030):** Wir stehen zur Energiewende auch vor Ort. Wenn alle so „herumeiern“ werde es mit der Energiewende auch nichts. Zu Wolfgang Wolfgang Berndt: Wir versündigen uns an der folgenden Generation mehr, wenn wir nichts machen.

**Günter Koller (CSU / JU):** Möchte auf eine Sache hinweisen: Satz in Sitzungsvorlage: Seeadler: Exakte Horststandort so weit entfernt, dass sich Fläche nur mit erweitertem Prüfbericht überlagert. Wenn wir es nicht vorgeben wo wir es haben wollen, werden uns Windkraftanlagen hingestellt werden. Wenn wir keine Windkraftanlagen, PV-Freiflächen, PV-Aufdachflächen in Altstadt und Geothermie wollen, wie soll dann die Energiewende funktionieren? Bitte um Zustimmung zu a)

**Michael Schulz (FWU):** FWU stellt sich Ausweisung der Flächen nicht entgegen. Grüner Strom für die Industrie ist ein wichtiger auch monetärer Standortvorteil (Thema CO<sub>2</sub>-Bepreisung).

**Joachim Bender (SPD):** Fraktion SPD wird a) zustimmen nach gründlicher Diskussion, wir versündigen uns an künftiger Generation wenn wir uns verweigern. Wir können die Energiewende nicht mit dem Sankt-Florian-Prinzip erreichen. Die Wagensaß ist unser Haupt-Naherholungsgebiet.

**Wolfgang Berndt (DIE LINKE):** Bin nicht generell gegen Windkraftanlagen weil ich gegen Windkraftanlagen in den Fazen bin. In Beschluss von Kastl wurde darauf hingewiesen, dass es Widerstand der Bevölkerung geben werde. Die %-Zahlen beschränken sich nicht auf Sulzbach-Rosenberg.

è Dem Beschlussvorschlag wurde bei drei Gegenstimmen (FDP / FWS, DIE LINKE) zugestimmt

## TOP Ö 5: Vorstellung der Stadt-App

**Sophie Reindl (Innenstadtmanagerin):** Vorstellung

- Arbeiten mit Dienstleister zusammen, der auf die Digitalisierung von Gemeinden spezialisiert ist.
- 12 Kacheln im Hauptmenü, gestaltet im Rot der Stadt Sulzbach-Rosenberg
- Push-Nachrichten für Notfallmeldungen (Katastrophenschutz, Wasserrohrbrüche, Trinkwasserverunreinigungen) aber auch positive Meldungen
- Suche / Biete Unterstützung; Vereinsneuigkeiten
- *(Vorstellung aller relevanten Funktionen der bereits Downloadbaren App)*

**Bettina Moser (SPD):** Sehr gelungene App. Spritpreise und Wetter sind aktuell, wie gerade geprüft. Wie wird die App publik gemacht?

**Sophie Reindl (Innenstadtmanagerin):** Mit Bewerbung wird jetzt nach der Vorstellung begonnen (Social Media, Presse, Mundpropaganda)

**Michael Schulz (FWU):** Super gemacht, 2 Anmerkungen: App nur so gut wie deren Pflege. Haben Nutzer die Möglichkeit Anregungen direkt weiter zu geben? Bitte darauf achten, dass lange nicht mehr existierende Vereine nicht mehr aufgeführt sind.

**Stefan Frank (CSU / JU):** Großes Problem in Kommunikation mit Vereinen, bekommen keine Änderungen (z. B. Auflösung, Vorstandswechsel) automatisch mit. Alle Vereine sollten ihre Daten überprüfen, Resonanz dazu ist erschreckend gering. Frage: Wie kann können Kommunikation und Informationsaustausch zwischen Vereinen und der Stadt verbessert werden?

**Sophie Reindl (Innenstadtmanagerin):** Die App bietet verschiedene Möglichkeiten, Kontakt aufzunehmen.

**Günter Koller (CSU / JU):** Dank an den Bürgermeister, man merkt dass der Bürgermeister aus der IT kommt.

**Christian Weiß (FDP / FWS):** Schön, dass sich die App an den Stadtfarben orientiert. App bietet niederschwelligere Anwendung als die Homepage, ist übersichtlicher. Informationsgehalt gut bis sehr gut, wird mit eingepflegten Daten hoffentlich wachsen. Verbesserungspunkt: Offene städtische Stellen eintragen. Großes Lob.

**Sven Mörk (CSU / JU):** Aufruf an Vereine, mit beizutragen und Daten zu aktualisieren. Könnte die Vereinsarbeit erleichtern.

**Sophie Reindl (Innenstadtmanagerin):** Thema Jobs: Aktuell nur Darstellungsmöglichkeit der Firmen enthalten, zunächst müsste die App an Firmen heran getragen werden. Jobbörse bislang nur eine Idee.

**Ralf Volkert (SURO2030):** Prima App. Frage zu Gewerbetreibenden, müssen Daten selbst eingepflegt werden oder stammen diese aus dem Gewerberegister? Wer meldet, wer pflegt ein?

**Sophie Reindl (Innenstadtmanagerin):** Auch über Meldfunktion möglich. Auf Homepage präseante Vereine werden eingepflegt. Auf Akteurstreffen werden Gewebetreibende angesprochen.

**Joachim Bender (SPD):** Habe Bitte als Rosenberger, auch Rosenberg (nicht nur Sulzbach) bildlich mit einzupflegen.

**Yvonne Rösel (Bündnis 90 / Die Grünen):** Größtes Lob zur App, sehr stimmig und schön, auch für Touristen hilfreich. Empfehlung, Pro Su-Ro anzudocken, um sich für den Einzelhandel stark zu machen. Thema Gastronomie?

**Sophie Reindl (Innenstadtmanagerin):** Gastronomie ist bereits hinterlegt, wir können aber auch nur die Infos einpflegen welche sie bekommen.

#### TOP Ö 8.1: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 50. Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2024

- Straßenunterhaltsarbeiten – einfache Oberflächenbehandlung; Vergabe der Tiefbauarbeiten
- Neubau Bushaltestelle Kempfenhof; Vergabe der Tiefbauarbeiten

#### TOP Ö 8.2: Bekanntgabe zu aktuellen Baumaßnahmen im Stadtgebiet

#### TOP Ö 9: Anfragen

**Sven Mörk (CSU / JU):** Info-Anfrage bzgl. früherem Autohaus Koller auf BayWa-Gelände: Halbgarer Abriss/Rückbau, wie geht es da weiter? In Halle ist die zentrale Feuerwache abgebrannt, Teil der Sulzbacher Wache hat nicht aufgeschaltete Brandmeldeanlage, Status? Wir haben dort relevante Werte stehen. Bilden Versicherungsverträge die Werte an Fahrzeugen und Gebäuden aktuell ab?

**Christian Weiß (FDP / FWS):** Am Wochenende auf Klausurtagung Thema Gewerbeansiedlung besprochen: Stand MH-Gelände, erfolgten weitere Gespräche mit Eigentümer / Staatsregierung, gibt es neue Erkenntnisse?

**Stefan Frank (CSU / JU):** Gespräche laufen, nichts Neues kann verkündet werden.

#### TOP Ö 10: Anträge gem. § 25 Abs. 1 GeschO-Stadtrat

##### TOP Ö 10.1: Beauftragung einer vollumfassenden Energie- und Potentialstudie für die Kläranlage Sulzbach-Rosenberg; Antrag in der 50. Sitzung des Stadtrates am 24.09.2024, TOP 9.1

*Beschlussvorschlag: Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 10.10.2024, Az.: IV-6323/Eh/pil, zur Kenntnis und ist mit der aufgeführten Vorgehensweise einverstanden.*

☞ Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt

**TOP Ö 10.2: Überarbeitung der Richtlinien des Jugendbeirates der Stadt Sulzbach-Rosenberg; Antrag in der 50. Sitzung des Stadtrates am 24.09.2024**

*Beschlussvorschlag: Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 10.10.2024, Az.: IV-6323/Eh/pil, zur Kenntnis und ist mit der aufgeführten Vorgehensweise einverstanden.*

**Günter Koller (CSU / JU):** Gibt nicht viel dagegen zu sagen, das müsse von der Verwaltung überarbeitet und dem Gremium wieder vorgelegt werden

**Joachim Bender (SPD):** Empfehlung, die Überarbeitung unter Einbeziehung der Vorschläge der Leitung der Hängematte vorzunehmen, das wäre wichtig. 20 Jahre Geltungsdauer der bisherigen Satzung sind eine lange Zeit.

⇒ Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt

**TOP Ö 11: Anträge gem. § 25 Abs. 2 ff. GeschO-Stadtrat**

(keine)

Gez. Christian Koch, 22.10.2024